

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____

OPK Mitglieds-Nr: _____

Folgeantrag

auf Anerkennung als Supervisor/OPK für die Fortbildung von PP/KJP

auf Bestätigung der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 (KJ) PsychTh-APrV (Supervisor Ausbildung)**

Bisherige Supervisoren-Registrier-Nummer bei der OPK: _____

Hinweise:

- Bitte reichen Sie zur Ergänzung/Erweiterung (Punkte 1 und 2) Ihrer Anerkennung die Qualifikationsnachweise ein, die der OPK bisher noch nicht vorliegen.
- Bereits nachgewiesene Qualifikationen müssen nicht erneut vorgelegt werden.

Die weitere Anerkennung wird beantragt für den Zeitraum (letzter Anerkennungstag + max. 5 Jahre)

vom _____ bis _____

1. (Weitere) Approbation seit der letzten Beantragung?

Psychologischer Psychotherapeut/in Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/in

2. Ausbildung in weiteren Verfahren?

Analytische Psychotherapie

Erwachsene Kinder/Jugendl. Gruppen

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Erwachsene Kinder/Jugendl. Gruppen

Verhaltenstherapie

Erwachsene Kinder/Jugendl. Gruppen

Gesprächspsychotherapie

Erwachsene Kinder/Jugendl. Gruppen

Systemische Therapie

Erwachsene Kinder/Jugendl. Gruppen

3.1 Psychotherapeutische Tätigkeit seit dem letzten Anerkennungsbescheid

Zeitraum von/bis	Institution	Tätigkeit als

3.2 Hiermit erkläre ich, parallel zur supervisorischen Tätigkeit mindestens 15 Stunden pro Woche klinisch-praktisch tätig zu sein: **

Bestätigung:

4. Lehrtätigkeit (nur bei Änderungen/Erweiterungen anzugeben)

Anerkennung als Supervisor durch staatlich anerkannte Ausbildungsstätte:

Aus-/Weiterbildungsstätte: _____

seit _____

Nachweis einer 3-jährigen Lehrtätigkeit:

Institution: _____

seit _____

Der weiteren Veröffentlichung meiner Kontaktdaten auf der Homepage der OPK stimme ich

zu nicht zu

Der Übermittlung meiner Kontaktdaten an die für die staatliche Anerkennung der Ausbildungsstätten nach § 6 Abs. 1 PsychThG zuständige Stelle stimme ich zu.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

** Supervisoren, die den Nachweis einer 3-jährigen Lehrtätigkeit in den letzten 5 Jahren erbringen, erfüllen die Kriterien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz für die Bestätigung der Anerkennung von Supervisoren für die Ausbildung*

*** nicht relevant für Supervisoren für die Ausbildung*